

Sitzbankkonzept

Ein Angebot von Fussverkehr Schweiz

Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum haben wichtige Funktionen: Sie ermöglichen Passantinnen und Passanten, zu rasten und anderen Menschen zu begegnen. Sitzbänke tragen daher wesentlich zur Aufenthaltsqualität und zur Fussgängerfreundlichkeit in einer Gemeinde bei.

Wozu dient ein Sitzbankkonzept?

Häufig werden Standorte von Sitzbänken eher zufällig gewählt. In einer systematischen Bestandsaufnahme können unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Gibt es ausreichend Sitzbänke in der Gemeinde?
- Stehen sie am richtigen Ort, sind zugänglich und bequem?
- Entsprechen sie den Bedürfnissen der Bevölkerung (z. B. Schatten, Lehnen, Beleuchtung für Sicherheitsbedürfnis)?

Die Bestandsaufnahme zeigt, ob das Angebot an Sitzbänken nach wie vor den Anforderungen und Bedürfnissen entspricht, und wo Verbesserungen sinnvoll sind. Als Resultat dieses Prozesses kann eine Gemeinde z. B. neue Begegnungsorte schaffen, das Zufussgehen attraktiver machen oder den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Alterseinrichtung Sicherheit bei Spaziergängen ermöglichen.

Was umfasst ein Sitzbankkonzept?

- Falls die Sitzgelegenheiten noch nicht erfasst sind, kann eine Gemeinde alle Sitzbänke im Siedlungsgebiet fotografisch dokumentieren lassen (inkl. informellen Sitzgelegenheiten wie z. B. Mauern oder Sitzstufen) und weiterer Parameter entsprechend den Wünschen der Gemeinde
- Ermittlung von Orten, an denen Sitzgelegenheiten fehlen, aber erwünscht wären, z. B. bei Geschäften, Haltestellen und in Erholungsräumen
- Schlussbericht, Übersicht über Sitzbänke, Vorschläge zur Ergänzung des Sitzbank-Netztes, Geodaten für die Darstellung im GIS (optional)

Wie viel kostet ein Sitzbankkonzept?

Die Kosten für ein Sitzbankkonzept richten sich nach den Bedürfnissen einer Gemeinde. Fussverkehr Schweiz erstellt eine Offerte mit Kostendach.

Welche Unterstützung gibt es?

Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich beteiligt sich mit 50 % oder maximal 5 000 Franken an den Gesamtkosten eines Sitzbankkonzepts.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur Finanzierung nehmen Sie Kontakt auf mit Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, Manuela Kobelt, Tel. 044 634 47 84, manuela.kobelt@uzh.ch.

Bei Fragen zur Umsetzung eines Sitzbankkonzepts, wenden Sie sich bitte an Fussverkehr Schweiz, Tel. 043 488 40 30, info@fussverkehr.ch.

Koordiniert durch:



In Zusammenarbeit mit:



Mit Unterstützung von:

